Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen

Wohnbauträger

**Band:** 30 (1955)

Heft: 4

Rubrik: Die Seite der Frau

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

# Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Eidgenössische Mietzinsrekurskommission ließ eine Anzeige des Mieters oder ein Handeln von Amtes wegen nicht als «Gesuch» im Sinne des genannten Gesetzesartikels gelten.

Entscheid der Eidgenössischen Mietzinsrekurskommission vom 10. November 1954 in Sachen J. E.-L. in E. (MR 12 246).

Höchstzulässiger Mietzins bei widerrechtlicher Erhöhung; Art. 4 VMK

Der am 31. Dezember 1953 effektiv eingenommene Mietzins ist nicht unbedingt dem höchstzulässigen im Sinne von Art. 4 der Verordnung vom 30. Dezember 1953 über die Mietzinskontrolle und die Beschränkung des Kündigungsrechts gleichzusetzen. Vielmehr besteht die Möglichkeit, daß ein Hauseigentümer die Mietzinse ohne Bewilligung der zuständigen Behörde erhöht hat und somit einen ungesetzlichen Betrag bezog. Ein solcher wird nun aber durch die Verordnung in keiner Weise sanktioniert. Vielmehr ist in Fällen, in denen ein nicht bewilligter Aufschlag vorgenommen wurde, der zulässige Stand des Mietzinses festzustellen, das heißt der am 31. August 1939 effektiv bezahlte respektiv der gemäß seitherigen generellen oder individuellen behördlichen Bewilli-

gungen zulässige Mietzins. Dazu ist dann die Erhöhung für allfällige Mehrleistungen des Vermieters zu bewilligen.

Entscheid der Eidgenössischen Mietzinsrekurskommission vom 10. November 1954 in Sachen J. E.-L. in E. (MR 12 246).

#### Keine rückwirkende Bewilligung

Im Interesse der Rechtssicherheit darf der Bewilligung einer Mietzinserhöhung keine rückwirkende Kraft über das Gesuchsdatum hinaus zuerkannt werden. Die Mietzinserhöhung ist in allen Fällen frühestens mit Wirkung ab dem Zeitpunkt der Gesuchseinreichung zuzugestehen.

Mietzinserhöhungsbewilligungen wegen wertvermehrender Verbesserungen sind daher nur unter der Voraussetzung vom Datum der Fertigstellung der Wertvermehrung an zulässig (Art. 7, Abs. 2, der Verordnung vom 30. Dezember 1953 über die Mietzinskontrolle und die Beschränkung des Kündigungsrechts), daß das Mietzinserhöhungsgesuch in diesem Zeitpunkte schon eingereicht worden war.

Entscheid der Eidgenössischen Mietzinsrekurskommission vom 10. November 1954 in Sachen J. E.-L. in E. (MR 12 246).

#### DIE SEITE DER FRAU

#### Schweiz, Institut für Hauswirtschaft

Hausfrauen zu Stadt und Land! Besuchen Sie die Mustermesse? Dann laden wir Sie freundlich ein, auch unseren Stand zu besichtigen; wir werden Ihnen gerne die vielen geprüften Dinge zeigen und Ihnen manchen Ratschlag mit auf den Weg geben können.

Vor allem sichern Sie sich unsern über fünfzigseitigen Sammelprospekt, den wir gratis abgeben. Sie können ihn auch direkt vom Büro verlangen.

Schweizerisches Institut für Hauswirtschaft, Nelkenstraße 17, Zürich 6.

#### Die linden Lüfte sind erwacht!

Genau auf den Tag, den der Kalender für den Frühlingsbeginn bestimmt hat, fingen die linden Lüfte an zu säuseln. Es war dies einigermaßen erstaunlich, indem wir arme Erdenwürmer uns schon ziemlich daran gewöhnt haben, daß auch in dieser Hinsicht das Chaos ausgebrochen ist und sämtliche fixen Punkte ins Wanken gekommen sind.

Die Umstellung vom winterlichen auf den frühlingshaften Habitus erfolgte schlagartig. Meine kleine Tochter eröffnete mir, daß sie unbedingt eine dünnere Jacke benötige. Ferner mußte ich sofort das Springseil für sie hervorsuchen, und der Gatte wurde von ihr eindringlich darauf aufmerksam gemacht, daß er jetzt oder nie Marmeln zu kaufen habe. Als gehorsame Eltern taten wir also. Am nächsten Mittag bereits setzte die

Kampagne für die Kniestrümpfe auf mein dieszüglich völlig unvorbereitetes Gemüt ein. Diesmal aber ermannte ich mich und wies ihr Ansinnen energisch zurück.

Wie Figura zeigt, hat das Abwerfen der winterlichen Hülle in der Natur unweigerlich zur Folge, daß die weibliche Seele sich diesem Vorgange anzuschließen wünscht. Schon seit einiger Zeit konnte man nach dem Mittagessen die Genossenschafterinnen unserer Siedlung in kleinen Gruppen zur Stadt wandern sehen, allwo sie an Modeschauen teilnahmen und sich darüber aufklären ließen, was im diesjährigen Frühling zur Auffrischung ihrer Fassade zu tun das Richtige sei.

Neben diesem tiefgefühlten Bedürfnis, parallel zum Keimen und Sprießen in der Natur, die äußere Erscheinung diesem Erneuerungsprozeß anzupassen, macht sich aber ein weiteres, mindestens ebenso charakteristisches bemerkbar. Das Thema der Frühlingsputzete liegt schon seit Wochen in der Luft! Obwohl Männer im allgemeinen diesem Kehraus in ihren Wohnungen und Häusern völlig verständnislos und ablehnend gegenüberstehen und ihn tout simplement überflüssig und widerwärtig finden, scheint er einem urtümlichen Drange der weiblichen Psyche zu entsprechen. Wahrscheinlich haben schon vor vielen Jahrtausenden die Neandertalerinnen in der warmen Frühlingssonne ihre Höhlen ausgeräumt, ausgefegt und die Winterfelle ins Freie gehängt. Gegen einen solchen Atavismus kommt kein männliches Raisonnement auf! Es bleibt nichts anderes übrig, als seine Auswirkung schweigend zu ertragen oder die Flucht zu ergreifen. Vermutlich benützten die Männer im Neandertal das letztere Mittel, um der Reinlichkeitswut ihrer Frauen zu entgehen, und gingen ein paar Tage auf die Jagd. Leider ist es in unseren ach so komplizierten zivilisierten Verhältnissen nicht mehr so leicht, den Finkenstrich zu nehmen. Dies ist insofern bedauerlich, als die Frühlingsputzete mit der zunehmenden Zivilisation die Tendenz hat, umfassender und langwieriger zu sein. Sie kann gelegentlich wochenlang dauern. Je mehr wir besitzen, je gepflegter wir wohnen, um so mehr gibt es zu reinigen und zu glänzen, ein Beweis dafür, daß die Zivilisation auch nicht eitel Wonne bedeutet. Nicht umsonst hat Freud ein Buch geschrieben: Das Mißbehagen in der Kultur.

Jeden Frühling, wenn die Epidemie der Frühlingsputzete meine Mitschwestern befällt, und für sie nichts mehr anderes existiert als Schränke und Betten, deren Inhalt gelüftet und geklopft werden muß, ergreift auch mich ein gewisses Malaise. Dies rührt nicht zuletzt daher, daß ich doch ein wenig ein schlechtes Gewissen habe, weil ich nicht mit dem großen Trosse marschiere. Ich streike nämlich in dieser großen Schlacht der Frühjahrsreinigung, indem diese sich bei mir bis in den Herbst erstreckt. Außenseiter aber sind bekanntlich nie sehr geschätzt und werden immer abfällig kritisiert. Damit muß man sich abfinden, wenn man ein Narr auf eigene Hand sein will.

Eigentlich fände ich es sehr viel dringender, anhand der Wiederbelebung der Natur das eigene Innere einer Frühjahrsreinigung zu unterziehen. Da gäbe es etlichen Unrat, der sich dort seit vielen Jahren breitmacht und überfällig der Kehrichtabfuhr harrt; aber eigenartigerweise scheint es sehr viel schwieriger zu sein, mit dem inneren «Küder» abzufahren als mit dem äußerlich sichtbaren. Die in frischer Reinlichkeit erstrahlende Wohnung kann man der bewundernden Mitwelt jederzeit vorzeigen. Auch in der Frühjahrsputzete tobt sich gewissermaßen ein Konkurrenzkampf aus, indem man sich gegenseitig von seiner enormen Tüchtigkeit überzeugen will. Mit einer Beseitigung und Bekämpfung von Vorurteilen gegenüber unseren Mitmenschen, von Neid und Mißgunst, die ausgiebig in den engen eidgenössischen Gefilden grassieren, von Lieb- und Gedankenlosigkeit, erwirbt man sich nicht so schnell Lorbeeren wie mit einer gründlich vollzogenen Frühjahrsreinigung. Auf die Dauer jedoch fragt es sich, ob bei einer inneren Wendung nicht mehr Gewinn für die Mitwelt und die eigene Persönlichkeit herausschaut als mit der strikten Durchführung einer rein äußerlich sich abspielenden «Useputzete». Ich persönlich bin davon durchdrungen. Im übrigen möchte ich nur die übertriebene Putzwut bekämpfen. Für den Rest bin ich ganz mit Schiller einverstanden, der die Ordnung eine heilige Himmelstochter nennt. Barbara

#### Das Einfamilienhaus als Ehekitt

Vor vielen Jahren, als ich noch sehr jung und unerfahren war, hatte ich kolossal idealistische Auffassungen in bezug auf das menschliche Leben im allgemeinen und die Ehe im besondern. Auf die Idee, daß die Realität von meinen Auffassungen abweichen könnte, kam ich vorerst gar nicht. Obwohl ich einiges, was sich vor meinen Augen abspielte, reichlich sonderbar fand und diese Vorgänge eindeutig überhaupt nicht in meine Theorien hineinpaßten, konnte ich mich lange nicht entschließen, diese zu überprüfen, entsprechend den Tatsachen zu korrigieren und zu erweitern. Das Trägheitsgesetz gilt auch für das

menschliche Denken, und da es eine anstrengende Angelegenheit ist, seine Lebensauffassung kritisch zu betrachten und mit den Fakten des Lebens in Übereinstimmung zu bringen, unterließ auch ich während langer Zeit diesen Effort.

Als ich ein tiefschürfendes Werk eines bekannten deutschen Soziologen über die gemeinschaftsbildenden und -erhaltenden Faktoren der Ehe durchackerte, war ich ziemlich erbost festzustellen, daß er wohl die Bedeutung der inneren Bindungen anerkannte, daneben aber diejenige der äußeren Faktoren doch sehr unterstrich. Gemeinsamer Besitz an Grund und Boden, des Hauses, an Dingen und Gebrauchsgegenständen, gemeinsame Gewohnheiten und selbstverständlich die Tatsache der gemeinsamen Kinder spielen, so legte er dar, eine gewaltige Rolle bei der Erhaltung einer Ehe. Er unterließ es nicht, zu erwähnen, daß in all diesen mehr materiellen Faktoren selbstverständlich auch ein geistiges Moment wirksam sei. Item, dies wollte mir nicht so recht gefallen, indem dem letzteren nach meiner Konzeption der Vorrang hätte eingeräumt werden sollen.

Dann aber passierte zweierlei, das mich doch stutzig machte und zur Folge hatte, daß ich in mich ging und meine Konzeptionen revidierte.

Ein alter Freund von mir hatte viele Jahre lang in einer sehr problematischen Ehe gelebt. Daß die Problematik weitgehend durch sein unstetes Wesen bedingt war, hatte er nie durchschaut. Diese Ehe aber hatte trotz ihrer Fragwürdigkeit jahrzehntelang gewackelt und dabei weitergedauert, bis eines Tages die Russen kamen. Sie bombten das Haus, das dem Ehepaar gehörte, zusammen, und damit war auch die Ehe an ihrem Ende angelangt. Die Frau zog mit ihrer Tochter nach Westdeutschland in ein unbekanntes Kleinstädtchen, und er verzog sich nach dem Süden seines Vaterlandes. Das letzte Fundament, das diese Ehe getragen hatte, nämlich der gemeinsame Besitz des Hauses, war zerstört worden, und die Ehe verlor damit ihren einzigen noch bestehenden Zusammenhalt.

Und dann begegnete ich dem Scheidungsrichter unserer Stadt, der mir halb lachend erklärte: «Wenn Eheleute aus Ihrer Siedlung zu mir kommen, dann kann ich darauf gefaßt sein, daß ein zähes Ringen um das Einfamilienhaus losgeht. Keiner will es preisgeben, und meistens bleiben sie dann des Hauses wegen zusammen.»

Damit war nun schlicht und einfach erwiesen, daß für viele Ehen die Tatsache des gemeinsamen Hausbesitzes eine ausgesprochen stabilisierende Kraft hat, die offensichtlich häufig noch stärker ist als die Bindung an die Kinder.

Ich habe an Hand dieser Einsichten den Idealismus nicht völlig über Bord geworfen, aber es ist mir doch endlich klar geworden, daß das menschliche Leben oftmals von andern Gesichtspunkten beherrscht wird, als ich mir vorgestellt hatte. Und schließlich, so fand ich, ist es doch auch als positiv zu werten, wenn das Faktum des gemeinsamen Hauses dazu beiträgt, daß Ehekrisen, die manchmal nur vorübergehenden Charakter aufweisen, überwunden werden.

«Das Wohnen» verbreiten heißt für die Idee der Genossenschaft werben. Baugenossenschaften, die «Das Wohnen» für alle ihre Mieter abonnieren, erhalten eine ganz wesentliche Reduktion des Abonnementspreises.